



## KUNDMACHUNG

Telefon (0 42 28) 20 35-0  
Telefax (0 42 28) 20 35-24  
e-mail: feistritz-ros@ktn.gde.at

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 – GSchG, BGBl.256 idgF., sind jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl.Nr.601) enthaltenen Personen durch eine Zufallsverfahren zu ermitteln. Diese Ermittlung dient zur Bildung der Jahreshauptliste für Geschworene und Schöffen für die Jahre 2023 und 2024.

Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist gem. § 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 –GSchG, ein Ehrenamt; seine Ausübung ist die Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht. Zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind österreichische Staatsbürger zu berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25. nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Unter Anwendung eines automationsunterstützten Datenprogramms wird **am Dienstag, 2. Juli 2024 um 14.00 Uhr**, im Gemeindeamt Feistritz/Rosental, 1. OG, Hauptplatz 126, 9181 Feistritz/Rosental, ein fortlaufend nummeriertes, alphabetisch geordnetes Verzeichnis der ausgelosten Personen für die Jahre 2025 und 2026 erstellt. Diese Amtshandlung ist öffentlich.

Das erstellte Verzeichnis liegt 8 Tage,

**von Mittwoch, 03. Juli bis Freitag, 12. Juli 2024 in der Zeit Mo-Fr. von 8.bis 12.00 Uhr und Dienstag, von 13.00 bis 16.00 Uhr**

zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt, Erdgeschoss, Hauptplatz 126, 9181 Feistritz im Rosental, auf.



Innerhalb der Auflegungsfrist kann jedermann wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen und Schöffen (§§ 1 und 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990) stellen.

Feistritz im Rosental, am 13.06.2024

Die Bürgermeisterin:



Angeschlagen am: 13.06.2024

Abgenommen am: 12.07.2024